Einwohnergemeinde Gelterkinden

Erwahrung der Ersatzwahl Sozialhilfebehörde Für den Rest der Amtsperiode bis 31. Dezember 2024

Das Ergebnis der Stillen Wahl wurde in der Oberbaselbieter Zeitung, am Gemeindeschaukasten und im Internet in geeigneter Weise veröffentlicht. Die dreitägige Beschwerdefrist (§ 83 Abs. 3 des Gesetzes über die politischen Rechte) ist unbenützt abgelaufen.

Gemäss § 15 des erwähnten Gesetzes stellte der Gemeinderat das Ergebnis der Ersatzwahlen in die Sozialhilfebehörde verbindlich fest und hat die Wahl erwahrt. Der Gewählten

Yvonne Fleury (BZG), 1970, Langmattweg 28A,

wird herzlich zur Wahl gratuliert.

Der Amtsantritt erfolgt per 1. Oktober 2021.